



# Amtsblatt

## der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 11/2024 vom 21.06.2024

### Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de), E-Mail: [info@kirchdorf.de](mailto:info@kirchdorf.de)

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.  
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

### Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>2</b>
Bauleitplanung der Gemeinde Kirchdorf .....	2
Einbeziehungssatzung „Brinkstraße Kirchdorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 i.V. m. § 4 Absatz 2 (BauGB)	
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel .....</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck .....</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachungen anderer Stellen .....</b>	<b>3</b>



## Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

### Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

### Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

### Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

### Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

#### Bauleitplanung der Gemeinde Kirchdorf

#### Einbeziehungssatzung „Brinkstraße Kirchdorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 i.V. m. § 4 Absatz 2 (BauGB)

#### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Kirchdorf möchte eine einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbeziehen. Die Weiterentwicklung im direkten Anschluss an die vorhandene Baustruktur wird als städtebaulich sinnvolle Ergänzung des Innenbereichs angesehen.

#### Lage des Plangebietes

Der etwa 1,1 ha große Geltungsbereich befindet sich im Norden von Kirchdorf, nördlich der Brinkstraße und östlich der Gemeindestraße Wehrmannsdamm. Er umfasst die Flurstücke 115 und 119/1 (teilweise) der Flur 11 in der Gemarkung Kirchdorf.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.





Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Brinkstraße Kirchdorf“ und die Begründung stehen in der Zeit vom

**01.07.2024 bis einschließlich 01.08.2024**

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf ( [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) ) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können auf elektronischem Weg (per E-Mail: [bauamt@kirchdorf.de](mailto:bauamt@kirchdorf.de) oder per Fax: 04273 / 88 88) oder schriftlich eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

## **Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 17.06.2024

Gemeinde Kirchdorf  
Der Bürgermeister  
Könemann

## **Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel**

## **Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck**

## **Bekanntmachungen anderer Stellen**